

# Teilnahmebedingungen

1. Der Teilnehmervertrag zwischen dem Judo-Sport-Centrum e.V. und dem Teilnehmer wird durch die Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag für die Dauer von sechs Monaten geschlossen.
2. Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend, sofern nicht 6 Wochen vor Quartalsende von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
3. Das Judo-Sport-Centrum e.V. kann das Teilnehmerverhältnis ohne Einhaltung der Fristen kündigen, wenn der Teilnehmer den Unterrichtsbetrieb nachhaltig stört oder sich sonst in einer das Judo-Sport-Centrum e.V. schädigenden Weise verhält.
4. Aus hygienischen Gründen hat der Teilnehmer auf körperliche Hygiene und saubere Sportkleidung besonderen Wert zu legen. Mattenschuhe (Slipper) sind beim Betreten und Verlassen der Matte unbedingt anzulegen, damit kein Schmutz auf die Matte getragen wird.
5. Jede Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.
6. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung des Judo-Sport-Centrums e.V. nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwands an Personal- und Sachkosten für jede Mahnung 3,- € Mahngebühr erhoben.
7. Das Judo-Sport-Centrum e.V. kann ohne Einhaltung von Fristen Kündigungen aussprechen, wenn der Teilnehmer mit mehr als zwei Monatsraten in Rückstand geraten ist. In diesem Fall behält sich das Judo-Sport-Centrum e.V. anstelle oder neben der Kündigung jede weitere geeignete Maßnahme vor.
8. Die jeweiligen Veranstaltungen finden an den im Aushang festgelegten Tagen und Zeiten statt. Der Unterricht und die nach Abschluß der Wartezeiten durchgeführten Prüfungen erfolgen nach den Richtlinien des Deutschen Judo-Bundes .
9. Das Judo-Sport-Centrum e.V. behält sich vor, die in den Aufnahmeanträgen festgelegten Teilnahmegebühren angemessen zu verändern. Die Gebührenordnung wird zwei Monate vor Inkrafttreten bekanntgegeben.
10. Die Einstufung zum aktiven Kämpfer erfolgt durch die Trainingsleitung des Judo-Sport-Centrums e.V.
11. Der Teilnehmer versichert, daß er sportgesund ist.
12. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die erlernten Selbstverteidigungstechniken nicht ohne Genehmigung der Trainingsleitung an Dritte weiterzuvermitteln.
13. Das Judo-Sport-Centrum e.V. haftet nur bei grobem Verschulden.
14. Das Judo-Sport-Centrum e.V. behält sich vor, während der offiziellen Schulferien den Trainingsbetrieb ganz oder teilweise einzustellen. Dies entbindet jedoch nicht von der Zahlung der Teilnahmegebühr. Das gleiche gilt für Unterbrechungen bei Abwesenheit der Trainer anlässlich Weiterbildungslehrgängen oder anderen wichtigen Judo-Veranstaltungen.